



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01407**
Datum: 12.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Bönisch, Bernhard

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.11.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	26.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) sowie der CDU/FDP-Fraktion zur BV Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird wie folgt geändert:

1.
 - a) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur werden, zweckgebunden für eine Erhöhung des Zuschusses an den Künstlerhaus 188 e. V., um 30.000 Euro erhöht.
 - b) Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11107 Amtsblatt. Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 30.000 Euro abgesenkt.
2.
 - a) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.25101 Stadtmuseum werden um 25.000 Euro erhöht.
 - b) Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.28105 Planetarium. Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 25.000 Euro abgesenkt.

3.

a) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek werden um 20.000 Euro erhöht. Hierdurch werden die im Haushaltsplanentwurf avisierten Minderaufwendungen für Sachausgaben rückgängig gemacht, die zu einer Verringerung des Angebotes an Zeitschriftenabonnements und einem verminderten Einsatz von bibliothekstechnischem Material zur Einarbeitung und Pflege des Medienbestands führen würden.

b) Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob während des avisierten Ausbaus des EDEKA-Marktes an der Vogelweide ein regulärer Betrieb des dortigen Marktes weiterhin möglich ist.

c) Sollte das Ergebnis der Prüfung negativ ausfallen, erfolgt die Deckung zumindest teilweise durch eine Absenkung des Zuschusses im Produkt 1.57301.04 Wochenmarkt Vogelweide.

d) Sollte das Ergebnis eine weitere Durchführbarkeit des Wochenmarktes Vogelweide ergeben, erfolgt die Deckung in vollem Umfang (sonst teilweise) durch eine Absenkung im Produkt 1.11111 Recht. Um die gegebenenfalls eintretende Unterfinanzierung des Fachbereichs zu kompensieren, ist durch die Verwaltung eine Reduzierung der Beauftragung von externen Anwaltskanzleien zu prüfen.

4. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur werden, zweckgebunden für eine Erhöhung des Zuschusses an den Kunstverein Talstraße e. V. auf 25.000 Euro erhöht.

5. Die Änderungen 1. – ~~3.~~ 4. sind in die mittelfristige Finanzplanung zu übernehmen.

Begründung:

1. Die Erhöhung des Zuschusses für den Künstlerhaus 188 e. V. ist erforderlich, damit dieser im kommenden Jahr seine Betriebskosten entrichten kann. Diese Erhöhung wurde bereits im vergangenen Jahr beschlossen. Warum diese, nach dem nun feststehenden Erhalt der Weingartenschule im Böllberger Weg 188 nicht in den Haushaltsplan 2016 übernommen wurde, ist aus Sicht der SPD-Fraktion unverständlich.

2. Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dient der hinreichenden Absicherung des Ausstellungsbetriebes.

3. Die qualitative Absenkung des Angebotes unserer Stadtbibliothek als Ort der allgemeinen Bildung ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Sollte die Kürzung des Zuschusses an den Wochenmarkt Vogelweide nicht möglich sein, vertritt die SPD-Fraktion die Ansicht, dass der Fachbereich Recht in der Lage ist, Aufträge, die der Oberbürgermeister gegebenenfalls an externe Anwaltskanzleien vergeben würde, selbst zu erledigen.

4. Im Haushaltsentwurf 2017 ist damit zu rechnen, dass die geforderten Erhöhungen wieder rückgängig gemacht werden. Die Erhöhungen der Beschlusspunkte 1. – 3. sollten nach Ansicht der SPD-Fraktion auch in den kommenden Jahren Bestand haben und sind daher in die mittelfristige Finanzplanung zu übernehmen.